



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

10.

8. Mai 1925.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.).

Eisenbahner.

Verschlechterung des Urlaubs der deutschen Reichsbahnbeamten.

(ITF) Während bisher der Urlaub der bei der Reichsbahn beschäftigten Beamten in gleicher Weise geregelt war wie für die sonstigen Beamten des Staates, hat der Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft am 21. April eine Urlaubsregelung für die Reichsbahnbeamten getroffen, die diese den Staatsbeamten gegenüber wesentlich benachteiligt. Die neue Regelung sieht drei Lebensalterstufen vor und setzt den Urlaub wie folgt fest:

Besoldungsgruppe	mit einem Lebensalter		
	bis zu 30 Jahren	von 30-40 J.	üb. 40 Jahre
I u. II	14	17 (14)	21 (28) Ka-
III u. IV	14	19	24 (28) len-
V	17	23	28 (31) der-
VI - VIII	17	23	31 tage
IX	21	26	35 "

Die in Klammern angeführten Ziffern geben die Urlaubstage nach der Regelung für das Jahr 1924 an. Die Verschlechterung trifft hauptsächlich die unteren Besoldungsgruppen. In den Kreisen der deutschen Eisenbahnbeamten herrscht über diese Regelung umso mehr Unzufriedenheit als kurz zuvor eine Neuregelung des Urlaubs der Reichsbeamten stattgefunden hat, die gegenüber der (auch für die Eisenbahnbeamten gültig gewesenen) Regelung für 1924 eine Besserung darstellt. Allgemein war erwartet worden, dass die Reichsbahngesellschaft dem Beispiel der Regierung folgen würde. Statt dessen hat der Verwaltungsrat der Reichsbahnen jetzt noch eine Kürzung der Urlaubstage vorgenommen.

Der Prozess gegen die belgischen Eisenbahner.

(ITF) Im Nachgange zu dem belgischen Eisenbahnerstreik ist von der belgischen Staatsanwaltschaft gegen 32 Eisenbahner, darunter auch gegen den Vorsitzenden des belg. Eisenbahner- und Staatsbeamtenverbandes, Senator Renier, ein Prozess angestrengt worden. In der ersten Instanz sind die meisten zu Gefängnisstrafen von 8 Tagen bis zu zwei Monaten bzw. zu einer Geldstrafe von 100 bis 200 Franken verurteilt worden. Der Vorsitzende selbst wurde als einziger freigesprochen. Das Berufungsgericht in Brüssel hat darauf die von der ersten Instanz gefällten Urteile für ungültig erklärt und die ausgesprochenen Strafen für mehrere der prozessierten Eisenbahner, meistens voranstehende Funktionäre, erhöht. Die höchste Strafe wurde gegen den Verbandsvorsitzenden Renier ausgesprochen. Er erhielt sechs Monate Gefängnis mit der Massgabe, dass die Abbüßung der Strafe fünf Jahre ausgestellt wird. Der Prozess dürfte nun noch den Kassationsgerichtshof beschäftigen.

Streik indischer Eisenbahner.

(ITF) Englischen Blättern zufolge sind Ende April 40,000 Eisenbahner der indischen North-Western-Eisenbahnen in Ausstand getreten. Der Streik wurde erklärt, weil in der Stadt Rawalpindi einige Hundert Arbeiter der Lokomotivwerkstätten ausgesperrt worden sind. Schon Anfang April war in einer Massenversammlung des Fahr- und Lokomotivpersonals in Lahore beschlossen worden, bei einer nicht befriedigenden Lösung des Konflikts in einem Sympathiestreik einzutreten. Wie die Humanité meldet, geht die Polizei in brutaler Weise gegen die streikenden vor. Frauen und Kinder sind aus ihren Wohnungen vertrieben worden. Die Eisenbahnverwaltung lehnt Verhandlungen mit dem Eisenbahnerverband ab. Sowohl das Verhalten der Polizei als das der Eisenbahndirektoren hat in der Bevölkerung grosse Empörung verursacht.

Transportarbeiter.Die neuen Löhne im Hamburger Hafenbetrieb.

(ITF) Die neueste Lohnbewegung der Arbeiter im Hamburger Hafenbetrieb führte zur folgenden Neuregelung der Löhne ab 1. Mai:

<u>Stauereibetrieb</u>	(erste Schicht) M. 6.70	(6,30)
<u>Kaibetrieb</u>		
Vorarbeiter	(erste Schicht) M. 7.50	(7,10)
Kaiarbeiter	" " " 6.70	(6,30)
Kranführer und Kranhandwerker	M. 45,00 wöchentlich	(42,60)
<u>Hafenschleppschiffahrt</u>		
Schiffer u. Maschinisten	M. 45,00 wöchentlich	(42,60)
Decksleute über 21 Jahre	" 33,75	" (31,95)
" nach 3 J. Fahrzeit	" 40,50	" (38,34)
Heizer über 18 Jahre	" 40,50	" (38,34)
<u>Unterelbische Fracht- und Schleppschiffahrt</u>		
Schiffer u. Maschinisten	M. 52,65	" (49,84)
Decksleute über 21 Jahre	" 39,49	" (37,38)
" nach 3 J. Fahrzeit	" 47,39	" (44,86)

(Die eingeklammerten Zahlen geben die seit 1. Februar 1925 gültig gewesenen Sätze an). Gleichmässige Erhöhungen sind auch für alle anderen Arbeitskategorien und Hafenbetriebe festgesetzt. Dasselbe gilt hinsichtlich der Ueberstundensätze und der Akkordarbeit-Tarife.

Die obige Regelung der Löhne erfolgte aufgrund eines Schiedsspruches der Schlichterkammer. Eine hierüber vorgenommene Urabstimmung unter den Hafenarbeitern ergab zwar eine Mehrheit für Ablehnung, doch wurde die zur Führung eines Streikes erforderliche 2/3-Mehrheit nicht erreicht.

Die neuen Sätze gelten bis Ende August 1925 und können frühestens am 15. August gekündigt werden.

Ein bedeutsamer Erfolg.

(ITF) In dem englischen Hafen Yarmouth protestierten die Hafenarbeiter dagegen, dass zur Entladung zweier ausländischer Schiffe die Schiffsbesatzung herangezogen werden sollte, und traten deswegen in Streik. Die Arbeit wurde erst wieder aufgenommen, nachdem die Unternehmer sich damit einverstanden erklärt hatten, dass in Zukunft solche Schiffe, die die eigene Besatzung bei Verladearbeiten verwenden wollen, im Hafen von Yarmouth nicht mehr gechartert werden dürfen.

S e e l e u t e .Der schwedische Seelutestreik.

(ITF) Der am 9. April begonnene Streik der schwedischen Seelute wird mit unverminderter Kraft und Entschlossenheit fortgeführt.

Für etwa 60 Schiffe sind neue Lohnvereinbarungen auf folgender Basis geschlossen worden:

	bis 1499 T. Kr.	Schiffe mit 1500 T und mehr Kr.
Elektrotechniker, Reparateure	240.-	240.-
Zimmerleute mit mindestens 48 Monaten Praxis, wovon mindestens 24 Monate als Schiffszimmerman; ferner: Donkeyleute, Motorleute mit 12 Monaten Praxis, und Bootsleute	174.	190.-
Heizer mit mindestens 12 Monaten P Praxis auf See, wovon mindes- tens 6 Monate als Heizer; Mo- torleute mit weniger als 12 Monate Praxis; Matrosen.....	151.-	167.-
Heizer mit weniger Praxis als 12 M.	125.-	138.-
Trimmer.....	105.-	115.-
Leichtmatrose mit mindestens 24 Mo- naten Fahrzeit.....	104.-	115.-
Jungmänner mit mindestens 12 Mona- ten Fahrzeit.....	62.-	72.-
Jungmänner mit weniger als 12 Mo- naten Fahrzeit.....	50.-	62.-

Der Verband der schwedischen Schiffsheizer und der Schwedische Seeleute-Verband haben vorgeschlagen, diese Sätze als Verhandlungsbasis zur Beilegung des Konflikts zu betrachten.

Neuregelung der Heuern in der deutschen Seeschifffahrt.

(ITF) Ab 1. April sind die Heuern in der deutschen Seeschifffahrt wie folgt geregelt:

Deckspersonal:

1. Bootsmann und 1. Zimmermann	M. 110	(103)
2. " " 2. "	" 98	(92)
Allein-Bootsleute und Allein-Zimmerleute	" 110	(103)
Segelmacher.....	" 98	(92)
Steurer (Quartiermeister).....	" 98	(92)
Vollmatrose.....	" 89	(84)
Leichtmatrose.....	" 48	(45)
Junge.....	" 25	(24)

Maschinenpersonal:

Assistenten mit 1 Jahr Fahrzeit.....	" 106	(97)
Maschinenunteroffiziere, Lagerhalter, Ober- heizer, Schmierer, Hilfskesselwärter	" 106	(97)
Heizer in der Nord- und Ostseefahrt	" 101	(95)
Heizer in der transatlantischen Fahrt...	" 101	(95)
Trimmer.....	" 86	(81)

Verpflegungspersonal:

Köche.....	" 111	(105)
1. Steward 1.-4 Jahr.....	" 86	(81)
5.-8. "	" 94	(89)
9. Jahre und mehr.....	" 111	(105)
Stewards auf Passagierdampfern in der Nord- und Ostseefahrt.....	" 86	(81)
Kajütesteward auf Frachtdampfern.....	" 81	(76)
Alleinsteward.....	" 81	(76)
Gelernte Schlichter und Bäcker.....	" 83	(78)

(Die eingeklammerten Zahlen sind die seit 1. Dezember in Kraft gewesenen Sätze)

Das Verpflegungsgeld beträgt M 1,85 (1,75) bei ambulanter Krankenbehandlung, bei Urlaub und falls nicht an Bord gekocht wird M. 2,40 (2,25), bei ambulanter Behandlung ohne Heuerbezug M. 2,90 (2,75).

Reichskonferenz der deutschen Seeleute.

(ITF) Der Deutsche Verkehrsbund hat zum 17. Mai eine Reichskonferenz der Seeleute nach Hamburg einberufen.

Vor einem neuen Seeleutekonflikt in Australien.

(ITF) Nach dem letzten Seeleutestreik in Australien haben die Reeder versucht, beim Schiedsgericht einen Ausspruch zu erwirken, wonach der Australische Seeleuteverband als ungesetzlich erklärt wird. Das Schiedsgericht hat einen derartigen Ausspruch verweigert. Die Frage ist nun einem Ausserordentlichen Schiedsgericht unterbreitet worden, der nicht abgeneigt zu sein scheint, der Anregung der Reeder zu folgen. Ein endgültiger Ausspruch ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Wie Walsch, der Vorsitzende des australischen Seeleuteverbandes erklärt hat, würde die Gewerkschaft eine ihr ungünstige Entscheidung mit einem wirtschaftlichen Kampf beantworten.

Der Verkehr in den französischen Häfen in den letzten fünf Jahren.

(ITF) Der Verkehr in den französischen Häfen während der letzten fünf Jahre zeigt folgendes Bild:

Jahr:	Angekommen:		Abgegangen:	
	Waren in 1000 T.	Passagiere (in Tausen- den)	Waren (in 1000 T.)	Personen (in Tausenden)
1924	35,084	1,605	10,154	1,530
1923	36,990	1,383	8,837	1,449
1922	30,180	1,273	7,989	1,215
1921	20,675	1,234	6,535	1,265
1920	33,696	1,278	6,912	1,353

Den grössten Anteil am Passagierverkehr im Jahre 1924 hatte Marseille mit 737,125 Passagieren. Boulogne steht an zweiter Stelle (544,203 Passagiere) und Calais an dritter (468,716 Passagiere).

D i v e r s e s .

Deutsche Hilfe für die dänischen Gewerkschaften.

(ITF) Der vom I.C.B. erfolgte Appell zur finanziellen Unterstützung der in schwerem Kampf stehenden dänischen Gewerkschaften hat in Deutschland rasche und vorbildliche Befolgung gefunden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat beschlossen, dass jede Gewerkschaft einen bestimmten Betrag pro Mitglied an den Dänischen Gewerkschaftsbund abzuführen hat. In Ausführung dieses Beschlusses hat der Deutsche Eisenbahnverband den dänischen Gewerkschaften sofort 100,000 GM, der Deutsche Verkehrsbund 150,000 GM als vorläufige Hilfe überwiesen. Das Organ des Deutschen Eisenbahnverbandes schreibt zu dem Beschluss des Vorstandes: "Wohl sind wir Deutschen arm, aber auch in unserer Armut vergessen wir nicht die Hilfe, die uns von den dänischen Brüdern geleistet wurde, als sie uns ihre Gelder zur Verfügung stellten, als sie unsere Kinder so liebevoll zu sich nahmen und sie satt machten, während die deutschen Inflationsgewinnler ihnen das Brot stahlen. Wir freuen uns, dass wir die uns bewiesene Solidarität wenigstens in bescheidenem Umfange erwidern können. Wir hoffen, dass die dänischen Brüder mit der internationalen Hilfe ihren Kampf zu einem guten Ende führen können."

Die Arbeitszeit in der englischen Verkehrs- und Transportindustrie

(ITF) Eine in der April-Nummer der Ministry of Labour Gazette veröffentlichte Uebersicht über die in den verschiedenen Industriezweigen geltende Arbeitszeit zeigt, dass in der Verkehrs- und Transportindustrie die 48-Stundenwoche die allgemeine Regel ist. Die Tagelöhner im Hafenbetrieb arbeiten sogar durchweg nur 44 Stunden wöchentlich. Ueberstunden werden wie folgt vergütet:
Eisenbahnen: Tagarbeiter 25%, Nachtarbeiter 50% Zuschlag.
Strassentransport: in der Regel die erste Stunde ohne, die weiteren Stunden mit 25 oder 50% Zuschlag.
Strassenbahnen: 25%; nach zwei Stunden 50% Zuschlag.
Hafenarbeiter: 50% Zuschlag bzw. 33 1/3% wenn die Essenspausen mitbezahlt werden; Autobusbetrieb: (London) 25%, nach 2 Stunden